

**Vorlage - 0150/2010****Betreff:** Bürgerhaushalt**Status:** öffentlich**Vorlage-
Art:** Kleine Anfrage der FDP-
Ratsfraktion**Anlagen:****Federführend:** FDP-Ratsfraktion**Beratungsfolge:**

Ratsversammlung

18.03.2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Vorbemerkung:

In immer mehr deutschen Kommunen werden sogenannte „Bürgerhaushalte“ aufgestellt. Im Rahmen eines Bürgerhaushaltes erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre persönlichen Präferenzen insbesondere in Bezug auf die städtischen Ausgaben zum Ausdruck zu bringen und Empfehlungen an die städtischen Gremien zu äußern. Insofern können Bürgerhaushalte eine Entscheidungshilfe für die Kommunalpolitik bieten. Gerade auch in Zeiten immer knapper werdender Kassen und immer höher werdenden Konsolidierungsdrucks kann ein Bürgerhaushalt zu mehr Akzeptanz für städtische Entscheidungen (Einsparmaßnahmen) führen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Welche Chancen und Risiken sieht die Verwaltung im Instrument Bürgerhaushalt sowohl unter finanzpolitischen als auch unter grundsätzlich politischen Gesichtspunkten (z.B. zur Steigerung des Interesses der Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik)?
2. Mit welchen Kosten wäre die Durchführung eines Bürgerhaushalts in Kiel verbunden?
3. Welche mit dem Bürgerhaushalt gemachten Erfahrungen aus anderen Kommunen liegen der Verwaltung vor?

gez. Helmut Landsiedel

Fraktionsvorsitzender

Stadtrat Meyer Kiel, 09.03.2010

Dezernent für Finanzen,

kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft

f. d. R. Peter Helm

Fraktionsgeschäftsführer

Antwort auf die Kleine Anfrage**Drucksache 0150/2010**

Bürgerhaushalt

des Rats Herrn Helmut Landsiedel (FDP-Ratsfraktion) vom 16.02.2010 zur Ratsversammlung am 18.03.2010

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 18.03.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche Chancen und Risiken sieht die Verwaltung im Instrument Bürgerhaushalt sowohl unter finanzpolitischen als auch unter grundsätzlich politischen Gesichtspunkten (Z.B. zur Steigerung des Interesses der Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik)?

Antwort: Auch wenn der Begriff „Bürgerhaushalt“ eine umfassende Beteiligung suggeriert, lassen die hier bekannten Bürgerhaushalte für die Bürgerinnen und Bürger in der Regel nur Entscheidungen in ausgesuchten Bereichen zu. Oftmals handelt es sich dabei um finanziell begrenzte Bereiche, Projekte und investive Einzelmaßnahmen; der Hauptteil des Haushaltes wird auch in diesen Kommunen weiterhin von der Verwaltung aufgestellt. Die Verwaltung sieht den Bürgerhaushalt dennoch als eine Möglichkeit der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger Kiels an. Ob sich dadurch die Motivation – insbesondere bisher nicht interessierter Personen – steigern lässt, ist nicht absehbar. Dieses muss insbesondere deshalb kritisch gesehen werden, weil die Beteiligung derzeit letztlich vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung erfolgen würde. Zudem entspräche die Beteiligung eher einer Anhörung. Die abschließende Entscheidung über den Haushalt – auch über die Teile des Bürgerhaushaltes – würde weiterhin die Ratsversammlung treffen.

Frage 2: Mit welchen Kosten wäre die Durchführung eines Bürgerhaushaltes in Kiel verbunden?

Antwort: Da die Einführung eines Bürgerhaushaltes derzeit nicht prioritär geplant ist, liegen darüber keine Berechnungen vor. Erkenntnisse aus anderen Städten lassen jedoch vermuten, dass es sich um erhebliche Mehrkosten für Personal und Öffentlichkeitsarbeit handeln wird. Der Bürgerhaushalt bietet keine Synergien, da die bisher mit der Aufstellung verbundene Arbeit in der Verwaltung weiterhin anfallen würde. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden lediglich – nach eingehender Vorbereitung und Information durch die Verwaltung - über Schwerpunkte und Prioritäten, die dann von der Selbstverwaltung beraten und beschlossen werden.

Frage 3: Welche mit dem Bürgerhaushalt gemachten Erfahrungen aus anderen Kommunen liegen der Verwaltung vor?

Antwort: Im Rahmen der Teilnahme am Infotag „Bürgerhaushalt“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wurden u.a. die Erfahrungen der Stadt Köln und der Landeshauptstadt Potsdam über die Einführung eines Bürgerhaushaltes erfasst. Hier einige Daten der Kölner Bürgerhaushalte:

1. Bürgerhaushalt 2008

Haushaltsvolumen rd. 3 Mrd. €
 Finanzvolumen der Beteiligungsbereiche: 311 Mio. € (= 10,37 % des Haushaltes)

Bewohner (2007) 1.025.094

Teilnehmer	11.744	(= rd. 1 % der Bevölkerung)
Anzahl Vorschläge	4.973	
Vorschläge nach Beteiligungsbereichen		
	1. Straßen, Wege, Plätze	3.157 (64 %)
	2. Grünflächen	788 (16 %)
	3. Sport	570 (11 %)
	4. Rest/Sonstige	458 (9 %)
Ausgewählte Vorschläge	300	(100 je Bereich 1 – 3)
Maßnahmenvolumen	8,2 Mio. €	(= 2,6 % des Finanzvolumens Beteiligungsbereiche) (= 0,27 % des Gesamthaushaltes)
Aufwand	Projektteam 16 Mitarbeiter zzgl. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Flyer für jeden Haushalt, Radio- und Zeitungswerbung, Bürgerveranstaltungen	
Wahlbeteiligung	Kommunalwahl 2004	(vor dem Bürgerhaushalt)
	48,2 %	+ 3,4 % gegenüber „Vor-Wahl“
	Kommunalwahl 2009	(nach dem Bürgerhaushalt)
	49,1 %	+ 0,9 % gegenüber „Vor-Wahl“

aktueller Bürgerhaushalt 2010

Anzahl Vorschläge	1.254	
Vorschläge nach Beteiligungsbereichen		
	1. Umweltschutz	393 (31 %)
	2. Schule/Bildung	396 (32 %)
	3. Rest/Sonstige	465 (37 %)
Ausgewählte Vorschläge	200	(100 je Bereich 1 + 2)

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=12508>